

Aufnahmeantrag zu Mitgliedschaft im AV „Südermarsch“ Marne e.V.

(Unbedingt 1 Passbild beifügen und lesbar in Blockschrift ausfüllen !)

AV „Südermarsch“ Marne e.V.

c/o 1. Vors. Rainer Barke

Ünner'n Diek 56

25724 Neufeld

Sparkasse Westholstein

IBAN:DE70 2225 0020 0100 2165 07

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ Wohnort
_____	_____
Geburtsort / Tag	Beruf
_____	_____
Telefon / Handy	Mitglied in einem anderen Angelverein
_____	_____
E-Mail	@ _____

AV-Mitglieds-Nr. (**) Eintritt in den Verein (** wird vom Verein ausgefüllt)

Verband – Nr. (** wird vom Verein ausgefüllt) Bemerkung

_____ Datum Mitgliedschaft als Aktiv Passiv Jugend Helfer
gewünschter Eintritt zum

Ich bin im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines Nein Ja

Wurden Sie schon einmal aus einem Fischereiverein ausgeschlossen ? Nein Ja

Wenn Ja, aus welchem Verein erfolgte der Ausschluss ? _____

Zum aktiven Angeln kann ich den Nachweis der bestandenen Fischerprüfung vorlegen. Nein Ja

Die Fischerprüfung wurde abgelegt

am: _____
Datum Stadt Bundesland

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Angelverein „Südermarsch“ Marne e.V.

Die Vorstandschaft hat das Recht, den Antrag zu prüfen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Antrag kann unter Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeitrag sowie sonst festgesetzte Beiträge sind für 1 Jahr im Voraus zu entrichten. Pro Jahr sind 4 Pflicht-Arbeitsstunden zu leisten oder es kann der Verein durch Ersatzzahlung lt. Gebührenordnung, unterstützt werden.

Mit der Aufnahme in den Verein erkennt der Antragsteller die **Vereinssatzung**, die **Gebührenordnung** und die **Gewässerordnung** im vollen Umfang an. Es ist ihm bekannt, dass die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag für das erste Jahr sofort nach Aufforderung und nach Erhalt der Mitgliedspapiere zu zahlen sind. Der Beitrag für die folgenden Jahre **ist bis Ende Januar des Folgejahres** zu leisten.

Es ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen oder es wird empfohlen, einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank oder Sparkasse einzurichten.

Austritt/Kündigung: Die Kündigung muss fristgerecht bis spätestens drittes Quartalsende (30.09.) schriftlich per Einschreiben beim Vorstand vorliegen und alle fälligen Beiträge müssen entrichtet sein. Sollte der Jahresbeitrag sowie die zu leistenden Arbeitsstunden nicht fristgerecht abgegolten sein, kann das Mitglied zum Ende des Kalenderjahres, das ist der 31.12., aus dem Verein ausgeschlossen werden. Die Forderungen des Vereins bleiben hiervon unberührt. Bewusst falsche oder verschwiegene Angaben haben den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Aufnahmegebühr oder des Jahresbeitrages besteht nicht. Für die Führung der Mitgliederkartei sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Teilen Sie deshalb Änderungen in Ihrer Anschrift umgehend mit.

Die Vereinssatzung, Gebührenordnung sowie die Gewässerordnung sind Bestandteil des Antrages und können über die Homepage des Angelverein „Südermarsch“ Marne e.V. unter www.av-marne.de eingesehen und ausgedruckt werden.

Datenschutz: Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, daß meine persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Bitte beachten: Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden !

Ort/Datum

Antragsteller (bei Jugendlichen Erziehungsberechtigter)

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schriftführer

Ablage